

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 14.05.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Fitzenreiter
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.03.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0943/24
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss zur DS 0253/24 - Tonnenfeuerfest	0892/24

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Sommerfest | 0893/24 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Kirmes | 0894/24 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kabarett | 0895/24 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kinderpuppenspiel | 0896/24 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Internetseite/Drucker | 0897/24 |
| 6.7. | Verwendung der Mitteln nach §16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister - "Cleanup Day" | 0898/24 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Grünflächenunterhaltung von städtischen Bürgerhäusern (Büchertelefonzelle) | 0906/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, begrüßte alle Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, informierte über eine dringliche Entscheidungsvorlage, welche der Tagesordnung noch zu ergänzen war. Da es keine Widerworte gab, galt die Tagesordnung im Einvernehmen mit den Ortsteilratsmitgliedern als bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung durch Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.03.2024

Die Niederschrift wurde wie folgt
bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden zur Einwohnerfragestunde nicht gestellt, weswegen diese ausfiel.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 0943/24

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel zur Anschaffung von Gartengeräten und speziellen Reinigungs- und Pflegeartikel. Hiermit soll die Grünfläche vor dem Bürgerhaus, sowie der Container gepflegt werden.

Da die Kosten höher als ursprünglich erwartet ausfielen, bat um eine Erhöhung der ursprünglich geplanten 680,00 Euro auf 817,82 Euro.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, weswegen Herr Fitzenreiter über die geänderte Entscheidungsvorlage abstimmen ließ.

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 817,82 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffungen von Gartengeräten und speziellen Reinigungs- und Pflegeartikeln für den Container (hier u.a. Rosenrechen und Anti-Graffiti-Mittel) für das Bürgerhaus Urbich eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0892/24 Zusatzbeschluss zur DS 0253/24 - Tonnenfeuerfest

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, erklärte, dass die beschlossenen finanziellen Mittel für die Veranstaltung nicht ausgereicht haben, weswegen er um dessen Aufstockung bat. Widerspruch erhob sich nicht, weswegen er hierüber abstimmen ließ.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 (b) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2024, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Honorare, Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0893/24 Urbicher Dorfclub e. V. - Sommerfest

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über zwei vorliegende Bedarfsmeldungen des Urbicher Dorfclub e. V., sowohl für das Sommerfest, als auch für die Kirmes, für welche entsprechende Drucksachen vorbereitet wurden.

Der Vorsitzende des Urbicher Dorfclub e. V. wies auf Probleme der Berechnung der Anmietung der Sporthalle hin, wonach sich die Mietpreise zur Nutzung der Mehrzweckhalle extrem erhöht haben. So soll der Verein für die Anmietung der Mehrzweckhalle zur reinen Nutzung der Sanitärräume, über das Wochenende, für das diesjährige Sommerfest (08.-09.06. von 10:00 bis 18:00 Uhr) 190,24 EUR zahlen. In den vergangenen Jahren, als die Zuständigkeit noch bei Herrn Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement lag, wurde hierfür nachfolgendes vereinbart: § 3 Nutzungsentgelt: entfällt, dafür Arbeitsleistungen und Reinigung durch Dorfclub!“. Der Vereinsvorsitzende erklärte uns, dass eine gründliche Reinigung vor und nach der Nutzung, Absperrung aller nicht zu nutzenden Räume, Verlegen von Trittschutz, sowie kleinere Reparaturen (u. a. damals Reparatur eines defekten Schlosses einer Brandschutztür), unter Arbeitsleistungen zur verstehen ist.

Für die diesjährige Kirmes (07.10.-14.10.) wiederum soll der Urbicher Dorfclub e. V. statt wie bisher 393,60 EUR plötzlich 998,76 EUR zahlen, obwohl sich die Dauer der Anmietung nicht geändert hat. Hierbei wurde damals die Vorbereitungszeit nicht in die Nutzungszeit eingerechnet (da während der Vorbereitung die Nutzung der Halle nicht eingeschränkt wurde). Auch hier erfolgte eine gründliche Reinigung durch den Verein vor und nach Nutzung.

Der Urbicher Dorfclub e. V. erklärte, dass er die Durchführung der Veranstaltungen gefährdet sieht, wenn die Kosten sich so drastisch erhöhen und erinnerte daran, dass die Mehrzweckhalle vor Jahren von den Urbicher Bürgern in Eigeninitiative erbaut wurde und für traditionelle Volksfeste zur Verfügung stehen sollten.

Der Ortsteilrat von Urbich bat den Ortsteilbetreuer, Herrn Vogt, um Unterstützung und Aufklärung bei der Kostenfrage. Sollte dies nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, kündigte der Ortsteilrat an eine offizielle Anfrage entsprechend der Geschäftsordnung zu einzureichen.

Anschließend ließ Herr Fitzenreiter über die Drucksache 0893/24 des Tagesordnungspunktes 6.2 und über die Drucksache 0894/24 des Tagesordnungspunktes 6.3 abstimmen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i. V. m. § 18 (b) der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Urbicher Dorfclub e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, Gagen und Spielmobile verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0894/24
 Urbicher Dorfclub e. V. - Kirmes**

Siehe Tagesordnungspunkt 6.2.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i. V. m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Urbicher Dorfclub e. V., für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Kosten für Hüpfburg o.ä., Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsente für Kinder, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Aufwendungen für den Toilettenwagen, Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0895/24
 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ka-
 baret**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, beantragte finanzielle Mittel für die Vorbereitung und Durchführung einer Kabarett-Veranstaltung, wie sie bereits im vergangenen Jahr stattgefunden hat. Hierbei tauschte er sich mit den Ortsteilratsmitgliedern bezüglich der Artisten aus.

Anschließend ließ er über eine entsprechende Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 (b) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung einer Kabarett-Veranstaltung, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0896/24
 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kin-
 derpuppenspiel

Herr Fitzenreiter erklärte, dass er wie im vergangenen Jahr für die Kinder der Grundschule ein Kinderpuppenspiel aufführen lassen möchte, wofür er finanzielle Mittel beantragte. Da es keinen Widerspruch gab, ließ er über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Kinderpuppenspiels, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Honorare eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0897/24
 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - In-
 ternetseite/Drucker

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, beantragte finanzielle Mittel für das Betreiben und die Pflege der Internetseite www.erfurt-urbich.de sowie für Druckerpatronen und Druckerpapier für Repräsentationsaufgaben. Anschließend ließ er über den Beschluss abstimmen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (b) i. V. m. § 18 (a) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, für das Betreiben der Internetseite für Urbich sowie zur Besorgung von u. a. Druckerpatronen und Druckpapier, welche im Zusammenhang mit den Repräsentationsmittel stehen, 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mitteln nach §16 der Ortsteilverfassung 0898/24
 - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister -
 "Cleanup Day"

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, schlug einen erneuten Reinigungseinsatz, wie in dem vergangenen Jahr vor, wofür er finanzielle Mittel beantragte.
Anschließend ließ er über eine entsprechende Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19(b) i. V. m. § 19(e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung eines "Cleanup Day", vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 180,00 EUR für Auslagen zur Reinigung und für ein Dankeschön gegenüber den teilnehmenden Schülern und deren Einsatz zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für alkoholfreie Getränke, Pizzas, sowie Latexhandschuhen genutzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0906/24
 Grünflächenunterhaltung von städtischen Bürgerhäusern
 (Büchertelefonzelle)

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte darüber, dass die Aufstellung der Büchertelefonzelle unmittelbar bevorsteht. Die Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Erfurt, vertretend durch das Gebäudemanagement und dem Urbicher Dorfclub e. V., vertretend durch dessen Vorsitzenden wurde unterschrieben, weswegen die Aufstellung nun beauftragt werden kann. Hierfür sind finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro notwendig. Nach der Aufstellung geht die Verantwortung von der Stadtverwaltung Erfurt über auf den Urbicher Dorfclub e. V.

Anschließend ließ er über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Gebäudemanagement, unter Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR für die Grünflächenunterhaltung, u.a. für die Errichtung eines Fundaments inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten (für die Aufstellung einer Büchertelefonzelle), zur Verfügung gestellt.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Vorlagen zur Beteiligung des Ortsteilrates lagen nicht vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Ortsteilbezogene Themen wurden nicht behandelt.

10. Informationen

Informationen lagen keine vor, weswegen Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer